

A

Heirats-  
register

Standesam-  
Willich

1854

S 3191/800

Herrn Crefeld.

Ergebener Willich

15. 1.

*F. M. Katt* <sup>15</sup>

Kreis *Cresfeld*

---

Bürgermeisterei *Willrich*

---

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *mit fünfzig* für die Bürgermeisterei *Willrich* bestimmt ist, und

*Sneißer*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *11. October 1853.* -

*A. A.*

*Kauer,*

*Gerichtsrath.* -

Bürgermeisterei Willlich Kreis Liefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig am zweyten Junii  
Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Joseph Heintz Bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personenstandes, der Hilffried Klumpgen  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Widular Klumpgen Handels Reisender  
und der Agnes Heintz geb. Hann  
wohnhaft zu Willich - Regierungs-Departement Düsseldorf beide  
Lebende mann unverheiratet mit willigen  
Einverständnis ein

Hilffried  
Klumpgen  
und  
Cäcilie  
Novener

und die Cäcilie Novener zwey  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Lieberg - Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwandweberin, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Weyhermann  
Heinrich Novener Handels Tagelöhner und der  
Weyhermann Elisabeth Wiland - wohnhaft  
zu Lieberg Regierungs-Departement Düsseldorf, bei Substanz.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich - - - - - Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten einzel Monat.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leibesbriefe von Lieberg

- 1 der Geburtsakt, der Heintz am zweyten Junii zwey Uhr auf geboren ist und zwanzig Jahre alt ist.
- 2 der Heintz akt, den Heintz am zweyten Junii zwey Uhr auf geboren ist.
- 3 der Heintz akt von der Mutter am zweyten Junii zwey Uhr auf geboren ist.
- 4 der Heintz akt, den Heintz am zweyten Junii zwey Uhr auf geboren ist.

...  
5 der ...  
...  
...

...  
...  
...  
...

...  
...  
...  
...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Sigfried Klümper*  
und *Cäcilie ...*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Meiser* ...  
...  
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Wespen* de l'neuen Ehegatten, des  
*Wimich Meiser* ...  
...  
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Wespen* de l'neuen Ehegatten, des *Manam Guther*  
...  
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Wespen* de l'neuen Ehegatten, und  
des *Peter Gerhard ...* Jahre alt,  
Standes *...*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein  
*Wespen* de l'neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...  
...  
...  
...

*Sigfried Klümper*  
*Johann Meiser*  
*Wimich Meiser*  
*Manam Guther*  
*Peter G. ...*

Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

und  
Ludwig  
Morissen  
und  
Anna  
Margaretha  
Borden

Im Jahre tausend achthundert fünfzig am ...  
Jumme Morgens ... Uhr, erschienen vor mir ...  
... Bürgermeister von Willrich  
als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Morissen fünf  
... Jahre alt, geboren zu Baerem  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ...  
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Johann Morissen und der Catharina Josepha Borden  
wohnhaft zu Baerem - Regierungs-Departement Düsseldorf  
...

und die Anna Margaretha Borden ...  
... Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ..., wohnhaft zu Willrich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adolph  
Borden und der Anna Maria  
zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf, beide wohnhaft  
...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich - Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- ...
  - ...
  - ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Ludwig Morisjese —  
und Anna Margaretha Borsese —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Arnold Pickels  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, des  
Johann Peter Meissen einundzwanzig Jahre alt, Standes  
Lehrer — zu Willrich wohnhaft, welcher  
ein Mutter des neuen Ehegatten, des Wilkhelm Peters  
achtundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, und  
des Peter Gerhard Weissertel einundzwanzig Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
Mutter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Beirathen der Staten  
des Landes einundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, und  
des Peter Gerhard Weissertel einundzwanzig Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Mutter  
des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

L. Morisjese Anna Margaretha Borsese  
A. Pickels. Louise

M. Meissen Peter Meissen  
Peter G. Weissertel M. J. St. Moritz

zu 1) B. Gestorben Nr. 20 1883 fin.

zu 2) B. Gestorben Nr. 26 1892 fin.

Bürgermeisterei Willlich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Joseph  
Anton  
Jipes  
und  
Anna  
Abelheid  
Pörsese

Im Jahre tausend achthundert fünffzig am sechsten  
Januar Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Stadtmagister Joseph  
Abelheid Beigeordneter Beigeordneter Beigeordneter Beigeordneter Beigeordneter  
Bürgermeister von Willlich.

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Anton Jipes auf  
sechzig Jahre alt, geboren zu Willich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes frei  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig jähriger

Sohn des Joachim Mathias Jipes Handelmann  
und der Anna Gerhard Handelmann geb. Jülich

wohnhaft zu Kempere - Regierungs-Departement Düsseldorf

Ein Freiwilligkeit Wahl in der Stadt Willich am sechsten Januar 1855  
eingetragene

und die Anna Abelheid Pörsese Handelmann  
sechzig Jahre alt, geboren zu Willich - Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes frei, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jährige Tochter des Jacob

Abelheid Handelmann Handelmann geb. Willich der

sechzig jähriger Anna Juliana Dommer wohnhaft

zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, der Stadt Willich am sechsten Januar 1855  
eingetragene

sechzig Jahre alt, geboren zu Willich - Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes frei, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jährige Tochter des Jacob

Abelheid Handelmann Handelmann geb. Willich der

sechzig jähriger Anna Juliana Dommer wohnhaft

zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, der Stadt Willich am sechsten Januar 1855  
eingetragene

sechzig Jahre alt, geboren zu Willich - Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes frei, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jährige Tochter des Jacob

Abelheid Handelmann Handelmann geb. Willich der

sechzig jähriger Anna Juliana Dommer wohnhaft

zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, der Stadt Willich am sechsten Januar 1855  
eingetragene

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich - Staat gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Januar 1855 und die andere am sechzigsten Januar 1855 - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- Einigkeitserklärung von Kempere.
  - Handwritten text regarding the marriage contract and witnesses.
  - Handwritten text regarding the marriage contract and witnesses.



2 der Geburtsort des Bräutigams vom ersten Juli 1855  
fünfundzwanzigste Nummer

3 der Geburtsort der Braut vom ersten März 1855  
zwanzigste Nummer

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joseph Anton Pipes —  
und Anna Adelheid Porten —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des May Meiser  
einundzwanzig Jahre alt, Standes ~~Kindermann~~  
zu Willist wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des  
Jacob Claeser achtundfünfzig Jahre alt, Standes  
zu Willist wohnhaft, welcher  
ein Neffe des neuen Ehegatten, des Adolph Bahm  
zweizehn Jahre alt, Standes ~~Kindermann~~  
zu Willist wohnhaft, welcher ein Neffe — des neuen Ehegatten — und  
des Johann Matthias Pusch fünfundsiebzig Jahre alt,  
Standes ~~Kindermann~~, zu Willist wohnhaft, welcher ein  
Neffe des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche mit mir im  
Auftritte, nämlich der genannte Junge ~~Kindermann~~  
einundzwanzig zu sein erklärt, und haben zugleich  
beide Eheleute erklärt, daß sie das von ihnen vorgenom-  
mene sind, Hermann Peter Matthias Pipes eingetragene  
Ehe in die Geburtsort des Bräutigams vom Willist zu sein  
vom ersten März 1855 bis zum ersten Juli 1855  
und fünfzig, als ich diese Urkunde errichte.

Joseph Anton Pipes Ammer Porten

Moos Meiser Adolph Meiser Pusch

Jacob Hermann Porten

M. J. Schmidt

Bürgermeisterei Willeich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Willeich

Joseph

Heide

und

der Maria

Gerhard

Leuchters

Im Jahre tausend achthundert fünffzig ~~und~~ zwanzig.

Am Januar Neun Uhr, erschienen vor mir Willeich Joseph

Heinrich Bürgermeister von Willeich

als Beamter des Personenstandes, der Willeich Joseph Heide

zwei Jahre alt, geboren zu Willeich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik

wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des fünf Mathias Heide

und der fünf Anna Sabina Heide

wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Gerhard Leuchters

zwei Jahre alt, geboren zu Willeich — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Katholik —, wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gerhard

Leuchters Willeich und der

Maria Adelheid Heide — wohnhaft

zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, der

Leuchters Willeich und Willeich Heide

Willeich Heide

Willeich Heide

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Willeich — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Willeich und die

andere am Willeich

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Willeich Heide

Willeich Heide

Willeich Heide

Willeich Heide

1. das Geburtsjahr des Bräutigams ist vom ersten August 1807  
 fünf und zwanzig Tausend hundert und fünfzig.
2. das Geburtsjahr der Braut ist vom ersten Mai 1807 fünf und zwanzig  
 Tausend hundert und fünfzig.
3. Jener der Mütter des  
 Bräutigams ist vom ersten Juli 1807 fünf und zwanzig Tausend  
 hundert und fünfzig.
4. das Geburtsjahr der Großmutter väterlichen  
 Seite ist vom ersten März 1807 fünf und zwanzig Tausend  
 hundert und fünfzig.
5. das Geburtsjahr der Großmutter mütterlichen Seite ist vom  
 ersten Juni 1807 fünf und zwanzig Tausend hundert und  
 fünfzig.
6. das Geburtsjahr der Braut ist vom ersten und zwanzigsten Oktober  
 1807 fünf und zwanzig Tausend hundert und fünfzig.
7. das Geburtsjahr der Mutter ist vom ersten und zwanzigsten Juni 1807  
 fünf und zwanzig Tausend hundert und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Maximilian Joseph Heise*  
 und *Maria Gerard Luchter*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Obstern Harmon*  
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Leinwandler*  
 zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Meister* des neuen Ehegattens, des  
*Max Heise* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
*Communalbesitzer* zu *Willeich* wohnhaft, welcher  
 ein *Stewager* des neuen Ehegattens, des *Wilhelm Krauswinkel*  
 fünfzig Jahre alt, Standes *Mann*  
 zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Meister* des neuen Ehegattens und  
 des *Carl Rahm* zwei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes *Waidmann*, zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein  
*Meister* des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche mit mir  
*Unterzeichnete*.

*Joseph Heise* *Maria Gerard Luchter*  
*Guarant Luchter* *Wm Krauswinkel*  
*Obstern Harmon* *Carl Rahm*  
*Max Heise* *H. J. Schmitz*

Bürgermeisterei Willelts Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das  
Johann  
Matthias  
Dobrese  
und  
Dorothea  
Görges

Im Jahre tausend achthundert fünfzig am zweyten

Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph

Deligierter Bürgermeister von Willelts

als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Dobrese

zweyten Jahre alt, geboren zu Willelts

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann

wohnhaft zu Willelts Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Johann Joseph und der Adolph Dobrese

und der Marie Catharina Götzenberg von Jennsche

wohnhaft zu Willelts Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter

hat kräftig erfüllt ihre freiwillig zu

ihren Freiwillig

und die Catharina Jakob Götzenberg

zweyten Jahre alt, geboren zu Loerschbroich Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Willelts

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Jacob

Götzenberg und der Anna Maria Keler von Jennsche wohnhaft

zu Loerschbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter

hat kräftig erfüllt ihre freiwillig zu

ihren Freiwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willelts — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am zweyten das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
Am 2ten Loerschbroich  
am 2ten  
am 2ten  
am 2ten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Matthias Döber*  
*und Catharina Gertrud Gögges* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Holzappel*  
*seiner fünfzig* Jahre alt, Standes *Kugler*  
zu *Willisch* wohnhaft, welcher ein *Neubauer* de *neuen Ehegatt*, des  
*Andreas Zellers* *acht und fünfzig* Jahre alt, Standes  
*Kugler* zu *Willisch* wohnhaft, welcher  
ein *Neubauer* de *neuen Ehegatt*, des *Heinrich Blasess*  
*acht und fünfzig* Jahre alt, Standes *Zimmermann*  
zu *Willisch* wohnhaft, welcher ein *Neubauer* de *neuen Ehegatt* und  
des *Peter Gerhard Vöhrischel* *sechzig* Jahre alt,  
Standes *Julian* — , zu *Willisch* wohnhaft, welcher ein  
*Neubauer* de *neuen Ehegatt* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben der Bräutigam, der Helan*  
*der Braut, jeder der gemählten Mütter zu*  
*zu mit mir unterschrieben, während die Braut*  
*die Mütter dazulassen, jenen die Mütter und*  
*Bräutigam sind der Braut und Mütter zu*  
*gegenwärtig zu sein erklärt.*

*Johann Matthias Döber* *Zeuge*

*Andreas Zellers*

*Peter G. Schwinkel. H. J. Schmidt*

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Willich

Krippes

und

von Christina

Krippes

Im Jahre tausend achthundert fünfzig am zweyten Juny

zweyten Juny um zwey Uhr, erschienen vor mir Wilmich Joseph

Wilmich Joseph Bürgermeister von Willich

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Krippes

zwey Jahre alt, geboren zu Fischeln

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger

wohnhaft zu Fischeln Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger

Sohn des Wilmich Krippes Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Fischeln Regierungs-Departement Düsseldorf zwey

zwey Jahre alt, geboren zu Willich —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Wilmich Krippes

und der Christina Krippes Christina Krippes

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Fischeln Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Juny und die andere am zweyten Juny zwey Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
Eintragungsbuch von Fischeln  
Das Geburtsbuch von Fischeln am zweyten Juny zwey Uhr  
Das Heirathsbuch von Willich am zweyten Juny zwey Uhr  
Das Heirathsbuch von Fischeln am zweyten Juny zwey Uhr  
Das Heirathsbuch von Willich am zweyten Juny zwey Uhr

~~Sind die beiden Pächter, der Herrschaft, von dem Recht, diese Urkunde  
zu besorgen, bzw. aufzugeben, zu befreien, zu befreien, zu befreien  
Nimmens fünfzig.~~

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollen? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Kippes —  
Emi Christina Klause —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~zweier~~  
~~zwei~~ ~~und~~ ~~zwei~~ Jahre alt, Standes ~~Widmann~~  
zu ~~Willeh~~ wohnhaft, welcher ein ~~Lehrer~~ de ~~neuen~~ Ehegatt ~~des~~  
~~Martin Brügger~~ ~~und~~ ~~zwei~~ Jahre alt, Standes  
~~Widmann~~ zu ~~Fischeln~~ wohnhaft, welcher  
ein ~~Lehrer~~ de ~~neuen~~ Ehegatt ~~des~~ ~~Peter Kippes~~ ~~ein~~  
~~und~~ ~~zwei~~ Jahre alt, Standes ~~Widmann~~  
zu ~~Fischeln~~ wohnhaft, welcher ein ~~Lehrer~~ de ~~neuen~~ Ehegatt ~~und~~  
des ~~Misael Hörnes~~ ~~zwei~~ ~~und~~ ~~zwei~~ Jahre alt,  
Standes ~~Widmann~~, zu ~~Fischeln~~ wohnhaft, welcher ein  
~~Lehrer~~ de ~~neuen~~ Ehegatt ~~zu~~ sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ~~haben~~ ~~zwei~~ ~~und~~ ~~zwei~~ ~~und~~ ~~zwei~~  
~~ausgesprochen~~ ~~und~~ ~~zwei~~ ~~und~~ ~~zwei~~  
~~zum~~ ~~ausgesprochen~~ ~~in~~ ~~zwei~~ ~~und~~ ~~zwei~~

Wilhelm Kippes ~~Lehrer~~ ~~Groß~~

Mich: Kippes ~~Lehrer~~ ~~Groß~~

J Löwenz ~~Martin Löwenz~~

Peter Kippes ~~M Hörnes~~

H. J. Schmitz

Bürgermeisterei Willisch Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

von  
Johann  
Christian  
Reinartz  
und  
von Agnes  
Weidenstray

Im Jahre tausend achthundert fünffzig am ersten februar  
Abend um sechs Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Schmitz Bürgermeister von Willisch  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Christian Reinartz  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willisch  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann  
 wohnhaft zu Willisch Regierungs-Departement Düsseldorf, ein jähriger  
 Sohn des Heinrich Reinartz Manuel Tegeler  
 und der Klara Maria Strauss von Wuppertal  
 wohnhaft zu Willisch Regierungs-Departement Düsseldorf. Die  
Eltern sind beide verstorben und willigten in  
der Heirath mit Agnes Weidenstray ein.

und die Agnes Weidenstray ein und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Widdern Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kind, wohnhaft zu Willisch  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adami  
Weidenstray Manuel Tegeler zu Widdern und der  
Katharina geborene Walden zu Widdern wohnhaft  
zu Widdern Regierungs-Departement Düsseldorf, der Eltern  
sind beide verstorben und willigten in  
der Heirath mit Johann Christian Reinartz ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseßlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Willisch Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünffzehnten und die  
 andere am zwanzigsten des ersten Monats  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besägter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
1. das Heirath Vertrag zwischen Johann Christian Reinartz und Agnes Weidenstray  
am ersten februar im Jahre 1855 in Willisch  
2. das Heirath Vertrag zwischen Agnes Weidenstray und Johann Christian Reinartz  
am zwanzigsten februar im Jahre 1855 in Willisch  
3. das Heirath Vertrag zwischen Johann Christian Reinartz und Agnes Weidenstray  
am ersten februar im Jahre 1855 in Willisch  
4. das Heirath Vertrag zwischen Agnes Weidenstray und Johann Christian Reinartz  
am zwanzigsten februar im Jahre 1855 in Willisch

In 1) B. Gestorben Nr. 17. 1856 p.w.  
 In 2) B. Gestorben Nr. ... / 19...



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Christian Reimert  
und Agnes Widenstrang

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Grundmann  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Marken  
zu Willeh wohnhaft, welcher ein Marken der neuen Ehegattin, des  
Johann Wangerberg einundzwanzig Jahre alt, Standes  
Widenstrang zu Willeh wohnhaft, welcher  
ein Marken der neuen Ehegattin, des Willeh Wangerberg  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Widenstrang  
zu Willeh wohnhaft, welcher ein Marken der neuen Ehegattin und  
des Jacob Schwanz einundzwanzig Jahre alt,  
Standes Widenstrang, zu Willeh wohnhaft, welcher ein  
Marken der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben jämmtliche diese Markirten mit  
einer unterschriebenen, unterschriebenen, unterschriebenen das Brautpaar  
öffentlich und öffentlich zu sein erklärt, daß sie das nun ihnen ge-  
zungen sind, unterschrieben in die öffentliche Kirche der  
evangelischen Kirche der dreizehnten Kirche unterschrieben,  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Widenstrang als  
gesetzliche Ehegattin und Legitimiren

Reimert Geistlich. Widenstrang

Agnes Widenstrang

Jacob Grundmann

Johann Wangerberg

Geistlich  
Reimert

M. J. Schmitz

Bürgermeisterei Willist Kreis Unfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der  
Herrn  
Kolle

Im Jahre tausend achthundert fünffzig am zweiten Februar  
Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph

Heinrich August Unfeld Bürgermeister von Willist  
als Beamter des Personenstandes, der Wenand Kolle zwei

und  
der  
Maria  
Catharina  
Larose

ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wilmers  
Regierungs-Departement Limburg, Standes Limburger

wohnhaft zu Wilmers Regierungs-Departement Limburg groß jähriger  
Sohn des Karol Kolle Karol Agathe

und der Maria Catharina Augusta Diefers von Wilmers  
wohnhaft zu Wilmers Regierungs-Departement Limburg ein und zwanzig

ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willist Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Limburger, wohnhaft zu Willist

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Margaretha Larose Karol Agathe und der

wohnhaft zu Willist Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter der

Heirath waren ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willist Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter der

Heirath waren ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willist Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter der

Heirath waren ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willist Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter der

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willist und Wilmers Statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünffzehnten und die andere am zweiten und zwanzigsten Januar ein und zwanzig Jahr ein und zwanzig Jahr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heirathsurkunde von Wilmers

der Heirath waren ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willist Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter der

Heirath waren ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willist Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter der

Heirath waren ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willist Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter der

Heirath waren ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willist Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter der

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Winand Kollé —

und Maria Catharina Lersch —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Winand Kollé*

*dreißig* Jahre alt, Standes *Ackerbau*  
zu *Willite* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des

*Michael Busch* *dreißig* Jahre alt, Standes  
*Grundbesitzer* zu *Willite* wohnhaft, welcher  
ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Conrad Plattner*

*sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
zu *Willite* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten und

des *Wahm Peter Lesmann* *sechzig* Jahre alt,  
Standes *Lehrer*, zu *Willite* wohnhaft, welcher ein  
*Zeuge* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben *Winand Kollé* und *Maria Catharina Lersch* öffentlich und freiwillig erklärt, daß sie sich, von ihrem gegenseitigen Einverständnis, *Winand Kollé* und *Maria Catharina Lersch* hierdurch gesetzlich verheirathet haben und sich gegenseitig als Ehegatten anerkennen und legitimieren.

Winandus Kollé Maria Catharina Lersch

Conrad Plattner

Joseph Peter Lesmann H. J. Schmitt

Bürgermeisterei *Willist*

Kreis *Lefeld*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*

*der*  
*Telec*  
*Janob*  
*Albock*  
und  
*der Anna*  
*Maria*  
*Elisabetta*  
*Dick*

Im Jahre tausend achthundert *fünfzig* ~~vier~~, am *einundzwanzigsten* ~~zweiten~~ *Februar*  
~~Morgens~~ *um* ~~...~~ *... Uhr, erschienen vor mir *Maride Josephe**

*Schwitz* ~~...~~ *Belegister* Bürgermeister von *Willist*  
als Beamter des Personenstandes, der *Peter Janob Albock* ~~...~~ *von Anna*

*Margaretha Herms* ~~...~~ *zweizehn* ~~...~~ *fünf* Jahre alt, geboren zu *Willist*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Katholik*

wohnhaft zu *Willist* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zweizehn* jähriger  
Sohn des ~~...~~ *Peter Albock* ~~...~~ *Margaretha*

und der *Elisabetta Herms* ~~...~~ *Margaretha*  
wohnhaft zu *Willist* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *der*

*Märker*, *der* *Königlichen* *...* *...* *...*  
*...* *...* *...* *...* *...*

und die *Anna Maria Elisabetha Dick*

*zweizehn* Jahre alt, geboren zu *Willist* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *...*, wohnhaft zu *Willist*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zweizehn* jährige Tochter des *Johann*  
*Mariane Dick* ~~...~~ *Margaretha* und der

*Anna Maria Dick* ~~...~~ *Margaretha* wohnhaft  
zu *Willist*. Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *der* *...* *...*

*...* *...* *...* *...* *...*  
*...* *...* *...* *...* *...*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Willist* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*...* *...* *...* *...* *...* und die  
andere am *...* *...* *...* *...* *...*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *...*  
*1. der Geburt Akt, der Königl. ... von ...*  
*...* *...* *...* *...* *...*  
*...* *...* *...* *...* *...*  
*...* *...* *...* *...* *...*  
*...* *...* *...* *...* *...*

am 4. des Jubelmonats Oktob. des Bräutigam von dem ich oben  
genannt worden ist. achtzig fünf und drei und fünfzig,  
Kommers am vier und fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Jacob Jilbertz —  
— Anna Maria Elisabetha Dietz —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber. ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Götter  
junior 21 Jahre alt, Standes Hofmann  
zu Willisch wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatt., des  
Johann Hinriches fünf und drei und fünfzig Jahre alt, Standes  
Johann Euphrasius zu Willisch wohnhaft, welcher  
ein Nachbar — des neuen Ehegatt., des Peter Hermann junior  
21 Jahre alt, Standes Hofmann  
zu Willisch wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatt., und  
des Johann Gieser junior 21 Jahre alt,  
Standes Hofmann, zu Willisch wohnhaft, welcher ein  
Nachbar des neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben jämmtliche diese Statthalter  
intraffrioren, wofür die Willkür der Braut,  
sich selbst öffentlich zu sein erklärten.

Jacob Henrich Elisabeth Dietz.

Johann Dietz. Erster Zeuge

Hermann Götter, Peter Hermann.

Johann Gieser  
H. J. Henrich

Bürgermeisterei Willeich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Der Johann  
Matthias  
Keller

Im Jahre tausend achthundert fünfzig und am fünfzehnten Februar  
Nachmittags um Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Heinrich August Deligister Bürgermeister von Willeich  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Keller  
und zweizehn Jahre alt, geboren zu Willeich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rechtsanwalts  
wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Johann Peter Keller Mandat Regierung  
und der Anna Barbara Wessel Mandat Regierung, beide  
wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf die  
Eltern der Permütigung geben ihre freiwillige  
zu der Heirat

und  
Der Maria  
Anna  
Kobersbach

und die Maria Anna Kobersbach  
zweizehn Jahre alt, geboren zu Kobweiler Regierungs-Departement  
Cöln, Standes Rechtsanwalts, wohnhaft zu Kobweiler  
Regierungs-Departement Cöln zweizehn jährige Tochter des unverheiratheten  
Hubert Kobersbach Mandat Regierung und der  
Catharina Schröder Mandat Regierung wohnhaft  
zu Kobweiler Regierungs-Departement Cöln Eltern der Permütigung  
geben ihre freiwillige  
zu der Heirat der Permütigung geben ihre freiwillige

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willeich und Kobweiler Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Januar zu Willeich und am zweizehnten Januar zu Kobweiler und die andere am fünfundzwanzigsten Januar zu Willeich und am fünfzehnten Februar zu Kobweiler. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Ertragabrechnungen von Kobweiler.  
Der Geburts Acte der Permütigung am zweizehnten Januar  
und der Permütigung am fünfundzwanzigsten Januar,  
der Heirat am zweizehnten Januar zu Willeich und am fünfzehnten Februar zu Kobweiler  
und der Permütigung am zweizehnten Januar zu Willeich und am fünfzehnten Februar zu Kobweiler  
und der Permütigung am zweizehnten Januar zu Willeich und am fünfzehnten Februar zu Kobweiler  
und der Permütigung am zweizehnten Januar zu Willeich und am fünfzehnten Februar zu Kobweiler

Im den fünfzig Registoren anfangend.

den Jahren des Bräutigams und der Braut  
und dem Stande der Braut  
und dem Stande der Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Matthias Keller  
und Maria Anna Kolbenbark

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Peters  
sechszehn Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Meister der neuen Ehegatten, des  
Johann Drees sechszehn Jahre alt, Standes  
Arbeiter zu Willeich wohnhaft, welcher  
ein Meister der neuen Ehegatten, des Michael Spicker  
sechszehn Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Meister der neuen Ehegatten und  
des Peter Engels fünfzehn Jahre alt,  
Standes Arbeiter, zu Willeich wohnhaft, welcher ein  
Meister der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Beistände und die  
Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben.  
Eben, niemand die Mitglieder der Bräutigam, und  
der Braut Zeugen, offenbar öffentlich zu  
sein erklären.

Johann Matthias Keller  
Christiane Mafard  
Johann Johann  
Michael Jickel

Maria Anna Kolbenbark  
Johann Gutrus Keller  
M. J. Schmitz

Bürgermeisterei Willich Kreis Esfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann  
Mullius  
Burgung  
und  
von Nana  
Wiefels

Im Jahre tausend achthundert fünfzigsten, am zweiten und zweizehnten  
Februar Nachmittag zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Wilmig Leigensdorfer Delegirter Bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Mullius Burgung  
acht und zweizehzig Jahre alt, geboren zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adler  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Peter Burgung Marschal Koglischer  
und der Nana Gerhard Tesslers Marschal der Lein  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf Lein  
Illman der Reinholdigen der Lein  
willigen im Lein Lein

und die Nana Gerhard Wiefels acht und zwei  
zweizehzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Lein, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann  
Mullius Wiefels Marschal Koglischer zu Willich und der  
Nana Catharina Johann Marschal der Lein wohnhaft  
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Lein der  
Lein der Lein willigen im Lein  
Lein

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften und die andere am zweizehnten Lein Lein daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesezbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem Lein Lein Lein  
1 dem Lein Lein Lein Lein Lein Lein  
2 dem Lein Lein Lein Lein Lein Lein



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Matthias Brünz*  
*und Anna Jakobine Wiefels*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Braun*,  
*40* Jahre alt, Standes *Maier*  
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Neugeborener* der neuen Ehegatten, des  
*Peter Hofes* *40* Jahre alt, Standes  
*Leinwandweber* zu *Willrich* wohnhaft, welcher  
ein *Neugeborener* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Braun*  
*40* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*  
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Neugeborener* der neuen Ehegatten und  
des *Peter Jakob Schwinkel*, *40* Jahre alt,  
Standes *Leinwandweber*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein  
*Neugeborener* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben der Bräutigam und die Braut*  
*persönlich unterschrieben, und folgende Urkunde mit*  
*mir unterschrieben, woraus die Gültigkeit der Urkunde*  
*hervorzuheben ist, und ich hiermit zu demselben*  
*kläre.*

*Joh. Math. Brünz*

*Anna Jakobine Wiefels*

*Wilhelm Braun*

*Peter Hof*

*Milch. Leinwand.*

*Peter J. Schwinkel.*

*W. J. Schmitz*



gewähltem Mitternachtszeit.  
 6. von 6 Uhr der Nacht bis zum Aufbruch der Lüfte  
 und zum Beginn der kalten Witterung, und das  
 Glück; und zum Januar der kalten Witterung, und  
 zum Beginn der kalten Witterung, und zum Beginn  
 der kalten Witterung.  
Das folgende Register bestätigt  
 den Geburtstagen der Braut, von dem ersten  
 und zweiten, zum dritten, vierten, fünften, sechsten,  
 und der Nacht, von dem Mitternachtszeit, und  
 festlich sind fünfzig, Mitternachtszeit

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Hubert Dionisius August Knapp  
 Maria Melchior Dister

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Renold Tiskels  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Johann Meisner zwanzig Jahre alt, Standes Schmied  
Vindammbrunn zu Willrich wohnhaft, welcher  
 ein Wegbar der neuen Ehegatten, des Joseph Hamacher  
erst und zwanzig Jahre alt, Standes Wegbar  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Wegbar der neuen Ehegatten und  
 des Peter Joseph Lütters zweizehn Jahre alt,  
 Standes Bäcker, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
Wegbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche mitunterzeichnete  
 Personen, einmüthig den Willen der Braut bestätigt  
 und kündig zu sein, erklärt.

J. K. Meisner  
 Johann Meisner  
 Joseph Hamacher

A. Tiskels.  
 Peter Jos Lütters

Wasseln

Bürgermeisterei Willrich Kreis Esfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das  
Lorenz  
Brück.  
und  
der Maria  
Luccia  
Mangenberg

Im Jahre tausend achthundert fünfzig am zweyten Juny  
Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
Marselle Bürgermeister von Willrich  
als Beamter des Personenstandes, der Lorenz Brückmann  
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Esfeld  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger  
wohnhaft zu Esfeld Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des das verstorbenen Nicolaus Brückmann  
und der verstorbenen Christina Dicks Handel gen. Genuer  
wohnhaft zu Esfeld Regierungs-Departement Düsseldorf,  
der großvater das verstorbenen Maria Brückmann  
und willig in dieser Heirath sein,

und die Maria Luccia Mangenberg fünf  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Nieman, wohnhaft zu Willrich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Just Mangenberg  
Handel gen. Genuer wohnhaft zu Willrich und der  
verstorbenen Luccia Agnes Weller Handel gen. Genuer wohnhaft  
zu Esfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, der Walter das  
Walter das verstorbenen Maria Brückmann  
willig in dieser Heirath sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Esfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Juny und die andere am zweyten Juny das verstorbenen Maria Brückmann daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeitserklärung von Esfeld.

- 1. das Gebührl. Not. das verstorbenen Maria Brückmann am zweyten Juny das verstorbenen Maria Brückmann am zweyten Juny
- 2. das Notariats-Not. über die Abwesenheit das verstorbenen Maria Brückmann am zweyten Juny
- 3. das Notariats-Not. über die Abwesenheit das verstorbenen Maria Brückmann am zweyten Juny
- 4. das Notariats-Not. über die Abwesenheit das verstorbenen Maria Brückmann am zweyten Juny

Hundert vier und zwanzig, Tausend fünf hundert und fünfzig.  
5. Januar das Großmutter mit Wohlgefallen will ich nun fast und  
zwanzigsten April achtzehnhundert vierzig Tausend vier  
hundert und zwanzig und

6. Januar das Großmutter ist nun siebenzehnhundert Juli achtzehn-  
hundert vierzig und zwanzig Tausend fünf hundert vier und  
zwanzig. 7. das Gmüthlich Merkmal der Altzeit ist nun zwanzig-  
zigsten Juli dieses Jahres.

Zu dem fünfzigsten Tag des Jahres zweifelhafte.

8. die Geburt der Kinder der Kinder ist, wenn man den Jahres der achtzehn-  
hundert vierzig und zwanzig, Tausend vierzig, und 9. der Kinder.  
10. der Wohlthun der Kinder, ist, wenn man das Jahr der achtzehn-  
hundert vierzig, Tausend vierzig und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Lorenz Brückmann  
und Maria Luise Hangerberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Joseph  
Neuen zwanzig Jahre alt, Standes Widmann -  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des  
Johann Heinrich Hangerberg zwanzig Jahre alt, Standes  
Widmann - zu Willrich wohnhaft, welcher  
ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Jacob Hötges zwei-  
und zwanzig Jahre alt, Standes Widmann -  
zu Einfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, und  
des Hermann Buschholz zwanzig Jahre alt,  
Standes Widmann - zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sollen diese Urkunde  
mit mir unterschrieben, unterschrieben und  
jungen Familien mitunter zu sein, erklärt.

Lorenz Leokadia Maria Luise Hangerberg

Heinrich Leokadia Jacob Leokadia

Heinrich Joseph Leokadia Hermann Brückmann

Johann Heinrich Hangerberg

Maria Luise

Bürgermeisterei Willeich

Kreis Köln

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre tausend achthundert fünfzig am zweiten August  
Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Willeich  
Marselle Bürgermeister von Willeich

als Beamter des Personenstandes, der Johann Junker vier

zwanzig Jahre alt, geboren zu Rüttgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau

wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger

Sohn des Heinrich Junker, Handel Ackerbau Wohnort zu Rüttgen

und der Christina Junker Handel Wohnort zu Rüttgen

wohnhaft zu Rüttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, der Heinrich

das Erwähltem war unverheiratet, und willig in

die Heirat zu sein.

und die Maria Catharina Meisner sechs

zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbrock Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Handlung, wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Heinrich

Meisner Handel Wohnort zu Kleinenbrock und der

Sibilla Catharina Lichter Handel Wohnort zu Willeich

Regierungs-Departement Düsseldorf, beide geborene

der Erwähltem war unverheiratet, und willig in

die Heirat zu sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willeich — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten — und die andere am zweifelsten vierten Monat —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeitserklärung von Rüttgen

Die geborene Willeich das Erwähltem war unverheiratet, und willig in die Heirat zu sein.  
zwanzigsten Septem des neun hundert und zwanzig.  
Nummer zwei und fünfzig; der Handel Wohnort zu Willeich  
war geborene Willeich neun hundert und zwanzig Nummer sechs und zwanzig.

Einigkeitserklärung von Kleinenbrock

Der geborene Willeich das Erwähltem war unverheiratet, und willig in die Heirat zu sein.  
zwei und zwanzig Nummer zwei und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joseph Jankows —  
und Maria Catharina Meisner. —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Bauman  
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Tischler  
zu Willisch wohnhaft, welcher ein Neugeborener der neuen Ehegatten, des  
Conrad Stitten vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
Tischler zu Willisch wohnhaft, welcher  
ein Neugeborener der neuen Ehegatten, des Maximilian Gies  
vier und fünfzig Jahre alt, Standes Ofen  
zu Willisch wohnhaft, welcher ein Neugeborener der neuen Ehegatten und  
des Gerhard Meisner zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Zimmermann, zu Willisch wohnhaft, welcher ein  
Neugeborener der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut, zwei  
Akte und mehrere Zeugen dieser Urkunde mit mir  
aufgefunden, mit dem die Braut und die Gatten  
gesehen, das Datum das Bräutigam und der dritte  
Zeuge öffentlich und freiwillig zu sein, nicht zu  
gleichzeitig erklärt der Braut, daß sie das neue  
ihre jüngste Kind, eingetragene in die Geburt  
Register der Gemeinde Willisch, am zwei  
zehnten März offener fünfzig, neun,  
und zehn, Hermann Meisner Gatte, als ihre  
einzigste Tochter anzukommen und legitimieren.

Joseph Jankows Joseph Lautner Conrad Stitten  
Joseph Meisner Marsien

Bürgermeisterei Williote Kreis Unfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Der Johann  
Georg  
Heinrich  
Geosole  
und  
der Maria  
Catharina  
Gibkes

Im Jahre tausend achthundert fünfzig am achtzehnten August  
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir  
Willelmus Marselle — Bürgermeister von Williote,  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Georg Heinrich Geosole  
sechszig und dreißig — Jahre alt, geboren zu Dobian —  
Regierungs-Departement Erfurth — , Standes Leinwandweber  
wohnhaft zu Williote — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Johann Niklas Geosole, wohnhaft zu Dobian  
und der Henrietta Catharina Elisabetha Miethner Wwe der Leinwandweber  
wohnhaft zu Dobian — Regierungs-Departement Erfurth —

die Einwilligung Witt der Mutter der heirathenden  
Maria und der Mutter der heirathenden

und die Maria Catharina Gibkes sechszig  
— Jahre alt, geboren zu S<sup>t</sup> Maximilian Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Williote —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, vier jährige Tochter des Matthias Gibkes  
Wwe der Leinwandweber, wohnhaft zu S<sup>t</sup> Maximilian und der  
Luccina Beccoli, Wwe der Leinwandweber wohnhaft  
zu S<sup>t</sup> Maximilian Regierungs-Departement Düsseldorf, die heirathenden in  
der Einwilligung Witt der Mutter der heirathenden  
Maria und der Mutter der heirathenden

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Williote — Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten Juli — und die andere am achtzehnten August sechs Uhr — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: heirathungsvertrag von Dobian.  
der Notar der Leinwandweber von Dobian am achtzehnten August sechs Uhr  
und der Notar der Leinwandweber von Dobian am achtzehnten August sechs Uhr  
und der Notar der Leinwandweber von Dobian am achtzehnten August sechs Uhr.  
heirathungsvertrag von S<sup>t</sup> Maximilian.  
der Notar der Leinwandweber von S<sup>t</sup> Maximilian am achtzehnten August sechs Uhr  
und der Notar der Leinwandweber von S<sup>t</sup> Maximilian am achtzehnten August sechs Uhr.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Georg Meinicke Grosse  
und Maria Catharina Göbkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Johann Meißner~~  
~~sechszehn~~ ~~und~~ ~~sechszehn~~ Jahre alt, Standes ~~Spinnerey~~  
zu ~~Willeich~~ wohnhaft, welcher ein ~~bekannter~~ ~~der~~ ~~neuen~~ Ehegatten, des  
~~Meinicke~~ ~~Joseph~~ ~~Spicker~~ ~~fünfzig~~ — Jahre alt, Standes  
~~Mühlbau~~ — zu ~~Willeich~~ — wohnhaft, welcher  
ein ~~bekannter~~ ~~der~~ ~~neuen~~ Ehegatten, des ~~Sigfried~~ ~~Melchior~~  
~~fünfzehn~~ ~~und~~ ~~sechszehn~~ Jahre alt, Standes ~~Landmannbau~~  
zu ~~Willeich~~ wohnhaft, welcher ein ~~Mogelbau~~ ~~der~~ ~~neuen~~ Ehegatten, und  
des ~~Soseng~~ ~~Scheulen~~, ~~sechszehn~~ ~~und~~ ~~sechszehn~~ Jahre alt,  
Standes ~~Spinnerey~~ — , zu ~~Willeich~~ — wohnhaft, welcher ein  
~~bekannter~~ ~~der~~ ~~neuen~~ Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ~~haben~~ ~~der~~ ~~Bräutigam~~ ~~und~~ ~~die~~  
~~Bräutigerin~~ ~~sich~~ ~~mit~~ ~~ein~~ ~~verständnis~~, ~~weil~~  
~~die~~ ~~Bräutigerin~~ ~~und~~ ~~gelassen~~ ~~den~~ ~~selben~~ ~~Handel~~  
~~auszuführen~~ ~~zu~~ ~~sein~~, ~~erklärt~~.

Johann Georg Meinicke Grosse  
Coryd. Plattner  
Kupfermeister Weygelen  
L. Scheulen.

Jo. Spicker

Mariae.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wolfram Gossard Krohn  
und Anna Margaretha Loos

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Bick  
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten, des  
Johann Grundmanns fünfzig Jahre alt, Standes  
Sängermeister zu Willrich — wohnhaft, welcher  
ein Neffe der neuen Ehegatten, des Leonard Jensen  
fünffzig Jahre alt, Standes Schmied  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten und  
des Samuel Flötters sieben und achtzig Jahre alt,  
Standes Bäcker, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
Neffe der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut  
sich als die Ehegatten erklärt, sich einander freiwillig, einmüthig  
und ohne Zwang zu verheirathen, worüber die Mäthel  
aus der Urkunde öffentlich und eindeutig zu sein,  
erklärt.

Joseph Bick Johann Grundmanns  
Leonard Jensen Conrad Flötter  
Mäthel

Bürgermeisterei Willich

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Carl  
Joseph  
Spietker  
und  
Maria  
Margaretha  
Karsper

Im Jahre tausend achthundert funffzig und funfzigsten  
September um neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marschall ————— Bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personenstandes, der Carl Joseph Spietker  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann,  
wohnhaft zu Schleifbahn Regierungs-Departement Düsseldorf neun jähriger  
Sohn des Johann Adam Spietker geb um zu Büttgen  
und der Maria Gertraud Münger, geb um zu Willich  
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sin Mittler  
des Personenstandes und unserer Erziehung und erzucht in  
Willich.

und die Maria Margaretha Karsper ein  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jährige Tochter des Johann Mathias  
Karsper geb um zu Willich und der  
Elisabetha Pfeffer, geb um zu Willich wohnhaft  
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sin Mittler  
des Personenstandes und unserer Erziehung und erzucht in  
Willich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Schleifbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißten und die andere am zweyfentzehensten des Monats September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Eintragungsbuch von Büttgen.  
Das hundert und sechzigste Buch, das heut zu Tage zwei und zwanzig  
und dreißig Stücken enthält, das zweite Stück enthält zwei und zwanzig  
und dreißig Stücken enthält, das dritte Stück enthält zwei und zwanzig  
und dreißig Stücken enthält.

Eintragungsbuch von Schleifbahn.  
Das hundert und sechzigste Buch, das heut zu Tage zwei und zwanzig  
und dreißig Stücken enthält, das zweite Stück enthält zwei und zwanzig  
und dreißig Stücken enthält.

zu dem fünfzigsten Regimentsmarschall.

Die folgende Urkunde der Ehen, welche am  
Dreizehnten des Monats März, zwei und zwanzig, im  
Jahre fünf und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Paul Joseph Spicker —

und Anna Margaretha Karsen —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Pöckels  
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandler  
zu Wielich wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des  
Peter Joseph Posten sechs und zwanzig Jahre alt, Standes  
Leinwandler zu Wielich wohnhaft, welcher  
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Conrad Fleckers —  
sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandler —  
zu Wielich wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, und  
des Peter Heinrich Köstges sechs und fünfzig Jahre alt,  
Standes Leinwandler —, zu Wielich wohnhaft, welcher ein  
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten und die jüngere  
mit mir unterschrieben, versichert die Ehen, die  
gelesen worden, seien die Mütter der Bräutigam  
offenbar und richtig zu sein, und erklärt.

Paul Joseph Spicker A. Pöckels.

Paul Joseph Posten

Conrad Flecker

P. H. Köstges

Marschen

Bürgermeisterei Willeich

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

aus  
Peter

Im Jahre tausend achthundert fünfzig am zweyten  
Septembere, Abend neuf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marschall ————— Bürgermeister von Willeich

Melchior  
Divonius  
Mehler  
und

als Beamter des Personenstandes, der Peter Melchior Divonius Meiler  
junior, Mehler fünfzig Jahre alt, geboren zu Volmerswerth  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer  
wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Peter Meiler, Kondukt Lehrer, wohnhaft zu Volmerswerth  
und der Sibilla Norbis ette Kondukt Lehrer,  
wohnhaft zu Volmerswerth Regierungs-Departement Düsseldorf, Sie Getraute  
aus Königsberg wann neunzig, und willig  
in dieser Heirath sein.

aus Maria  
Klara  
Meier

und die Maria Klara Meier zweyzig  
Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Lehrer, wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Lehrer  
Lehrer Mathias Meier wohnhaft zu Willeich und der  
Lehrer Maria Klara Meier wohnhaft  
zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willeich ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am zweyten Septembere Abend neuf Uhr.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.  
Jene Urkunden sind: 1 Heirath Willeich  
aus Willeich am zweyten Septembere Abend neuf Uhr  
aus Willeich am zweyten Septembere Abend neuf Uhr  
aus Willeich am zweyten Septembere Abend neuf Uhr  
aus Willeich am zweyten Septembere Abend neuf Uhr  
aus Willeich am zweyten Septembere Abend neuf Uhr



Bürgermeisterei Willelsh Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

von  
Johann  
Matthias  
Maassen  
und  
Anna  
Paulina  
Goerges.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig und zwanzig  
September Morgens \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir  
Micheln Murselle — Bürgermeister von Willelsh  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Maassen  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Wegberg  
Regierungs-Departement Krefeld, Standes \_\_\_\_\_,  
wohnhaft zu Willelsh — Regierungs-Departement Düsseldorf \_\_\_\_\_ jähriger  
Sohn des Johann Maassen \_\_\_\_\_ zu Wegberg  
und der Maria Agnes Eiser, \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Krefeld.

und die Anna Paulina Goerges \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Willelsh Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Willelsh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, \_\_\_\_\_ jährige Tochter des Johann Peter  
Goerges \_\_\_\_\_ zu Willelsh und der  
Anna Catharina Eposch, \_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Willelsh Regierungs-Departement Düsseldorf, \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willelsh — Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ und die andere am \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



Im dem fünfzigsten Tage des Monats März.

Dem geliebten Mann, dem Braut, ich, wenn zehnten März  
auf dem Lande erst mit fünfzig Jahren fünf  
und fünfzig.

Ich bin mit dem Mann zu dem Mann, der  
die Braut dem Mann und Braut, der Mann.  
Ich bin mit dem Mann, der Mann, der Mann.  
Ich bin mit dem Mann, der Mann, der Mann.  
Ich bin mit dem Mann, der Mann, der Mann.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joachim Matthias Moasser  
und Anna Paulina Joerges —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Eichenmann  
männlich fünfzig Jahre alt, Standes Knecht, zu  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegatt., des  
Hilfried Metzger fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Knecht zu Willrich wohnhaft, welcher  
ein Mann der neuen Ehegatt., des Joseph Koller —  
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Knecht  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegatt. und  
des Matthias Dege männlich fünfzig Jahre alt,  
Standes Knecht, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
Mann der neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche mit mir  
Vertraut.

Joachim Matthias Moasser.  
Anna Paulina Joerges.  
Hilfried Metzger.  
Joseph Koller.  
Matthias Dege.  
Marschen

Bürgermeisterei Williote Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das  
Wilhelm  
Balthasar  
Biermann  
und  
Anna  
Josephina  
Dohren,  
Gesäte.

Im Jahre tausend achthundert fünfundzwanzig am, dem fünften October,  
Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marseille Bürgermeister von Williote  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Balthasar  
Biermann acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Essen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Küchen  
wohnhaft zu Nissen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Peter Biermann Wander Tagelöhner auf dem alten  
und der Marianna Elisabetha Leigere aus Wiersen  
wohnhaft zu Wiesl im St. Hubert Regierungs-Departement Düsseldorf, von Walden  
aus unmündig am ersten Januar, und willig  
in dieser Heirath sein.

und die Anna Josephina Dohren gesäte Anna  
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Williote — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes gen., wohnhaft zu Williote  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Dohren  
Gesäte, aus dem Walden, auf dem alten Williote und der  
Maria Catharina Besäte aus dem Walden wohnhaft  
zu Williote Regierungs-Departement Düsseldorf, im Alter  
des Kindes, am ersten Januar, und willig  
in dieser Heirath sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Williote und Nissen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und die andere am einundzwanzigsten des Monats Februar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heirathsurkunde von Essen.  
dem Jahre acht und zweizehnten des Monats Februar  
des Jahre tausend acht und zweizehnten, von Essen,  
aus dem St. Hubert, dem Walden des Williote,  
gebore am zwei und zwanzigsten des Monats Februar  
des Jahre tausend acht und zweizehnten des Monats Februar  
des Jahre tausend acht und zweizehnten.  
von Nissen. des Heirath surkunde von Essen

am neunundzwanzigsten September dinstags  
Jahrs.

zu dem fünfzigsten Tagelohn nachfolgend  
der Geburtsort, der Heimat, vom ersten Juni  
aufgehender Fundort sind zwanzig, Namen  
sind zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Baltheasar Biermann  
und Anna Josephine Dohrenbusch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Maay  
zwanzig Jahre alt, Standes Mann  
zu Wersen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des  
Andreas Biermann fünfzig Jahre alt, Standes  
Kaufmann zu Osterath wohnhaft, welcher  
ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Vincent, Schneider  
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker  
zu Wersen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und  
des Joseph Biermann sind und zwanzig Jahre alt,  
Standes Bäcker, zu Wersen wohnhaft, welcher ein  
Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben einmüthig diese Mitbräutigam unterschrieben.

Wilhelm Biermann  
Anna Josephine Dohrenbusch

Peter Biermann  
Joseph Dohrenbusch

Maria Katharina Dohrenbusch, geb. Lütz

Johann Heer, Andree Biermann

Singung, D. Lütz

Jos. Biermann

Maria

Bürgermeisterei Williols Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig am Donnerstag den Colobis  
August 1895 Uhr, erschienen vor mir Will. den  
Marschelle Bürgermeister von Williols

Johann  
Marian  
Joseph  
Bescher  
und  
Clara  
Kuinders.

als Beamter des Personenstandes, der Johann Marian Joseph  
Bescher fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Williols  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einkehren  
wohnhaft zu Williols Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Marquard Heinrich Bescher sechzig jähriger Widwe  
und der Maria Maria Catharina Clara Bescher sechs und zwanzig  
wohnhaft zu Williols Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter  
des Verlobten und willig in  
dieser Heirath.

und die Clara Kuinders zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Einkehren Regierungs-Departement  
Cöln, Standes frei, wohnhaft zu Williols  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Marquard  
Kuinders sechzig jähriger Widwe und der  
Sibilla Casarads sechzig jähriger wohnhaft  
zu Williols Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter  
des Verlobten und willig in  
dieser Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Williols — Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am zweifelsten August 1895 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Die Heirath des Verlobten und willig in dieser Heirath  
des Verlobten und willig in dieser Heirath  
des Verlobten und willig in dieser Heirath  
des Verlobten und willig in dieser Heirath  
des Verlobten und willig in dieser Heirath  
des Verlobten und willig in dieser Heirath

I.) Er gestorben am 1895 Jan.  
II.) Er gestorben am 1881 Jan.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Hermann Joseph  
Buscher und Clara Zanders*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mariae Johanne*  
*zwei- und zwanzig* Jahre alt, Standes *Miedemann*  
zu *Wielich* wohnhaft, welcher ein *Magister* der neuen Ehegatten, des  
*Gerhard Mariae zwei- und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Guinmann* — zu *Wielich* — wohnhaft, welcher  
ein *Magister* der neuen Ehegatten, des *Joseph Buscher*  
*drei- und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wieser*  
zu *Wielich* wohnhaft, welcher ein *Magister* der neuen Ehegatten und  
des *Ernst Dietrichs zwei- und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Jurber* — , zu *Wielich* wohnhaft, welcher ein  
*Magister* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämmtliche*  
*Zeugen*.

*Joh. Kern. Joh. Buscher  
Clara Zanders Alexander Lesing  
D. Bill Cornath  
Christ. Lint. Heinrich Jakman.  
Johann Mariae Joseph Luthen  
Ernst Dietrich  
Mariae*



Das Hochzeitsgut des Großvaters, welches fünfzig  
und zehnjährigen Weibens fünf und achtzig  
und zehnen, dem Großvater, dem vierzehnten November  
zugeschieden, einig, Männer fünf und zwanzig.

Einigabewilligung des Mannes  
Das Hochzeitsgut des Großvaters, welches fünfzig  
und zehnjährigen Weibens fünf und zwanzig  
Männern einig, dem vierzehnten November  
dem vierzehnten November, fünf und zwanzig  
von Geldern, die der Großvater dem vierzehnten  
dem vierzehnten November, fünf und zwanzig  
einig, Männer fünf und zehnjährig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Erhard Klöffges  
und Maria Sibilla Cremer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich  
Reisbarts einig Jahre alt, Standes Widmann —  
zu Wille wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, des  
Erhard Klöffges einig Jahre alt, Standes  
Widmann — zu Wille — wohnhaft, welcher  
ein Mutter des neuen Ehegatten, des Heinrich Klöffges  
Erhard Klöffges Jahre alt, Standes Widmann —  
zu Wille wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten und  
des Erhard Klöffges, einig Jahre alt,  
Standes Widmann —, zu Wille wohnhaft, welcher ein  
Mutter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Erwähnten und Zugegenen in  
Anwesenheit der Zeugen dem Erwähnten Erwähnten  
ihre Einigkeit und Einigkeit von Erwähnten auf dem  
Erwähnten Erwähnten Erwähnten.

H. Reisbarts Erhard Klöffges  
Heinrich Klöffges Erhard Klöffges  
Erhard Klöffges

Bürgermeisterei Willecke Kreis Erpelde Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Johann  
Peter  
Johann  
und  
Anna  
Catharina  
Joerges.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig und neun, den zweyten October  
Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
Marselle Bürgermeister von Willecke  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Johannitz  
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindermann  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des Nicolaus Johannitz Handelsgesellschafter zu Neersen  
und der Margaretha Johanna Margaretha Joste  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, den zweiten  
Tag des Monats September, im Jahre tausend achthundert fünfzig und neun.

und die Anna Catharina Joerges zwey und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Willecke Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kindermann, wohnhaft zu Willecke  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Johann Peter  
Joerges, Handelsgesellschafter, in Willecke und der  
Anna Catharina Josephine Kindermann wohnhaft  
zu Willecke Regierungs-Departement Düsseldorf, die zweyten  
Tag des Monats September, im Jahre tausend achthundert fünfzig und neun.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willecke und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweyten Tag des Monats September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heirathsurkunde von Neersen,  
den zweiten Tag des Monats September im Jahre tausend achthundert fünfzig und neun,  
von Willecke und Neersen aus ge geben worden im Jahre tausend achthundert fünfzig und neun,  
den zweiten Tag des Monats September im Jahre tausend achthundert fünfzig und neun,  
von Willecke und Neersen aus ge geben worden im Jahre tausend achthundert fünfzig und neun,  
den zweiten Tag des Monats September im Jahre tausend achthundert fünfzig und neun,  
von Willecke und Neersen aus ge geben worden im Jahre tausend achthundert fünfzig und neun.



Im Namen des hochwürdigsten Bischofs von Mainz

dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz  
hochwürdigsten Herrn Bischof, Mainz  
Mainz und Mainz.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Klemm  
und Anna Catharina Joerges —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Maassen  
fünfundzwanzig Jahre alt, Standes ~~Widmer~~  
zu ~~Wille~~ wohnhaft, welcher ein ~~Widmer~~ der neuen Ehegatten, des  
Johann Koller ~~Widmer~~ Jahre alt, Standes  
~~Widmer~~ zu ~~Wille~~ wohnhaft, welcher  
ein ~~Widmer~~ der neuen Ehegatten, des ~~Widmer~~  
fünfundzwanzig Jahre alt, Standes ~~Widmer~~  
zu ~~Wille~~ wohnhaft, welcher ein ~~Widmer~~ der neuen Ehegatten und  
des Johann Eichen ~~Widmer~~ Jahre alt,  
Standes ~~Widmer~~ — , zu ~~Wille~~ wohnhaft, welcher ein  
~~Widmer~~ der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ~~haben~~ ~~ich~~ ~~mit~~ ~~meiner~~ ~~Hand~~  
~~ausgesprochen~~ ~~und~~ ~~das~~ ~~Wort~~ ~~hat~~ ~~unverzüglich~~  
~~abgeschlossen~~ ~~und~~ ~~bestätigt~~ ~~zu~~ ~~sein~~.

Johann Peter Klemm

Anna Catharina Joerges  
Johann Peter Joerges

von uns bezeugt

Johann Maassen, der Koller  
Kriegswidmer, Widmer  
Joh. Klemm

Maassen



vierzig Nünneun und zwanzig, und zwanneun  
 Miltten neun zwanneun September acht und zwanneun und  
 vierzig Nünneun und zwanzig. Dazgleichen das  
 Gropmiltten mittelnlichspilt, neun zwanneun  
 zwanneun acht und zwanneun und zwanneun  
 acht und zwanneun. In dem Regimant von Rittgen fann  
 dem Miltten, das Gropmiltten mittelnlichspilt, neun zwanneun  
 zwanneun Juli acht und zwanneun und zwanneun,  
 Nünneun zwanneun zwanneun, und zwanneun das Gropmiltten von  
 fann December acht und zwanneun, zwanneun und zwanneun  
 zwanneun zwanneun.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Spioker  
 und Anna Conrad Rosenthal

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Dipes  
 vier und vierzig Jahre alt, Standes Mann  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten, des  
 Matthias Bertrams acht und zwanneun Jahre alt, Standes  
 Regiments zu Willrich wohnhaft, welcher  
 ein Neffe der neuen Ehegatten, des Conrad Kötter  
 zwanneun und vierzig Jahre alt, Standes Pfister  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten und  
 des Peter Joseph Portese fünf und vierzig Jahre alt,  
 Standes Köcher, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
 Neffe der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche mich um diese Urkunde  
 ersuchen, während die Miltten das Heirathgesetz beobachtet,  
 freiwillig und zwanneun

Johann Spioker  
 Anna Conrad Rosenthal  
 Math. Dipes  
 Math. Bertrams  
 P. J. Portese  
 Conrad Kötter  
 Macrelli

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

von  
Johann  
Kernann  
Konkholz  
 und  
Anna  
Christina  
Doerster

Im Jahre tausend achthundert funffzig und zwanzig, den ersten und zwanzig,  
 des Monats October, um neun Uhr, erschienen vor mir Willhelm  
Marselle Bürgermeister von Willich  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Kernann Konkholz  
funffzig Jahre alt, geboren zu Willich  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier  
 wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf neun jähriger  
 Sohn des funf und funfzigjährigen Eingelbert Konkholz  
 und der funf und zwanzigjährigen Maria Christina Treyses  
 wohnhaft zu Wett zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf den ersten  
des bestimmten Monats, und willigte in  
die Verheirathung.

und die Anna Christina Doerster zwei  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuen — Regierungs-Departement  
Liepsoldorf Standes Freier, wohnhaft zu Willich  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jährige Tochter des  
funf und zwanzigjährigen Adam Doerster und der  
Elisabetta Marckels, Anna Doerster wohnhaft  
 zu Wett zu Neuen Regierungs-Departement Liepsoldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
funffzehnten und die  
 andere am zwei und zwanzigsten des ersten Monats  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Die den funffzigsten Tag des ersten Monats

des Jahrs acht und zwanzig hundert funff und zwanzig, von den den den den  
Funff und zwanzigjährigen Adam Doerster und den den den den  
Funff und zwanzigjährigen Maria Christina Treyses und den den den den  
Funff und zwanzigjährigen Adam Doerster und den den den den

Funff und zwanzigjährigen Adam Doerster

den Jahren acht und zwanzig hundert funff und zwanzig, von den den den den  
Funff und zwanzigjährigen Adam Doerster und den den den den  
Funff und zwanzigjährigen Maria Christina Treyses und den den den den

Der Herrliche Alt, der Hebräer von gewöhnlicher Größe und schönem  
Ländchen fünfzig Mannes, ein, und von der Mitte von  
großem Alter, von gewöhnlicher Größe und schönem  
Mannes fünf. von Coroboravide.

Der Herrliche Alt, der Hebräer von gewöhnlicher Größe und schönem  
Ländchen fünfzig Mannes, ein, und von der Mitte von  
großem Alter, von gewöhnlicher Größe und schönem  
Mannes fünf. von Coroboravide.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Hermann Roskholz*  
*und Anna Christina Westere*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Arnold Pöckels*  
*zweiundzwanzig* Jahre alt, Standes *Schulmeister*  
zu *Milich* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des *neuen Ehegatten* des  
*Michael Meißner* ein *undzwanzig* Jahre alt, Standes  
*Schulmeister* — zu *Milich* wohnhaft, welcher  
ein *Sohn* des *neuen Ehegatten* des *Michael Reissle*  
*einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Müller*  
zu *Milich* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des *neuen Ehegatten* und  
des *Conrad Stötters* *sechszwanzig* Jahre alt,  
Standes *Schweizer* — zu *Milich* wohnhaft, welcher ein  
*Sohn* des *neuen Ehegatten* zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben sämtliche dieser Akten*  
*zu mich mit einvernehmen.*

*Lokar Hermann Roskholz*  
*Anna Christina Westere*  
*A. Pöckels*  
*J. G. G. G.*  
*M. G. G.*  
*Conrad Stötter*  
*Marcein*

Bürgermeisterei *Millicote* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

*Das*  
*Alten*  
*Meisen*  
  
und  
*Das*  
*jungerliche*  
*Maurath*.

Im Jahre tausend achthundert *fünfzig* *nun*, *Donnerstags* *und* *zwanzig*.  
*am* *October* *Mangul* *nun* *Uhr*, erschienen vor mir *Willhelm*  
*Mauselle* Bürgermeister von *Millicote*  
als Beamter des Personenstandes, der *Johann Meisen nun*  
*und* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Millicote*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Evangelischer*  
wohnhaft zu *Millicote* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *groß* jähriger  
Sohn des *Johann Adam* *Verlag* *Jacob Meisen*  
und der *Catharina* *Margartha* *Kirschhoff*, *Evangelischer*  
wohnhaft zu *Millicote* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, die *Ich*  
*hat* *Wählbarkeit* *nun* *und* *willigen*  
*in* *Dieser* *Heirath* *nun*.

und die *jungerliche* *Maurath* *acht* *und* *zwanzig*.  
*zig* Jahre alt, geboren zu *Lichberg* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Evangelischer*, wohnhaft zu *Millicote*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *Johann*  
*Adam* *Verlag* *Maurath* *Evangelischer* *zu* *Lichberg* und der  
*Maria* *Margartha* *Kraus*, *Evangelischer* *wohnhaft*  
*zu* *Lichberg* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, die *Ich*  
*hat* *Wählbarkeit* *nun* *und* *willigen* *in* *Dieser*  
*Heirath* *nun*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseßlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Millicote* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechsfürftigen* und die andere am *zwei* *und* *zwanzigsten* *am* *October* *Maurath*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Zwei* *und* *zwanzigster* *am* *October*  
*sechsfürftigen* *am* *October* *Maurath*,  
*und* *zwanzigster* *am* *October* *Maurath*,  
*und* *zwanzigster* *am* *October* *Maurath*,  
*und* *zwanzigster* *am* *October* *Maurath*,  
*und* *zwanzigster* *am* *October* *Maurath*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Meißner —  
und Franziska Annetta —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl August Steinmann fünfzig Jahre alt, Standes ~~Kirchenrath~~ zu ~~Wiesloch~~ wohnhaft, welcher ein ~~Neugeborener~~ der neuen Ehegatten, des Joseph Haunwieser fünfzig Jahre alt, Standes ~~Kirchenrath~~ zu ~~Wiesloch~~ wohnhaft, welcher ein ~~Neugeborener~~ der neuen Ehegatten, des Michael Joerges fünfzig Jahre alt, Standes ~~Kirchenrath~~ zu ~~Wiesloch~~ wohnhaft, welcher ein ~~Neugeborener~~ der neuen Ehegatten und des Heinrich Meißner fünfzig Jahre alt, Standes ~~Kirchenrath~~ zu ~~Wiesloch~~ wohnhaft, welcher ein ~~Neugeborener~~ der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die ~~Erwähnten~~ und ~~Andere~~ ~~Insbesondre~~ ~~die~~ ~~Erwähnten~~ ~~mit~~ ~~einmüthigen~~ ~~Einverständnis~~ ~~den~~ ~~Erwähnten~~ ~~die~~ ~~Wichtigkeit~~ ~~der~~ ~~Sache~~ ~~klar~~ ~~erklärt~~ ~~und~~ ~~ihre~~ ~~Einverständnis~~ ~~zu~~ ~~erklärt~~.

Johann Meißner    Joseph Haunwieser  
Carl August Steinmann    Joseph Haunwieser  
Michael Joerges    Heinrich Meißner  
Marschen





Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Hubert Porten —  
und Henrietta Kewers —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Mrs. ...~~  
Markholz einundzwanzig Jahre alt, Standes ~~...~~  
zu Willoughby wohnhaft, welcher ein ~~...~~ der neuen Ehegattin, des  
Peter Joseph Porten einundzwanzig Jahre alt, Standes  
~~...~~ zu Willoughby wohnhaft, welcher  
ein ~~...~~ der neuen Ehegattin, des Conrad Plattner  
fünfundzwanzig Jahre alt, Standes ~~...~~  
zu Willoughby wohnhaft, welcher ein ~~...~~ der neuen Ehegattin und  
des Minnie Menardes einundzwanzig Jahre alt,  
Standes ~~...~~, zu Willoughby wohnhaft, welcher ein  
~~...~~ der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung haben sämmtliche mit mir anwesende  
Zeugen, einverstanden die obige Urkunde für gültig und  
irrtümlich zu sein erklärt.

Hubert Porten  
Henrietta Kewers  
M. Porten  
Pet. Jas. Porten  
Jacob Heinrich Porten  
Conrad Plattner  
Luisa Minnow  
Marsden

Bürgermeisterei *Willeich* Kreis *Düsseldorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

*Willeich*  
*Könnig*  
  
und  
*Anna Maria*  
*Catharina*  
*Friedrich*  
*Siemes*

Im Jahre tausend achthundert *sechzig* *und* *zwei*, *am* *zweiten* *Mai* um *zwei* *Uhr*, erschienen vor mir *Wilhelm* *Marselle* Bürgermeister von *Willeich* als Beamter des Personenstandes, der *König Könnig* *sechzig* *und* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Kürschner* wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf* groß jähriger Sohn des *König Könnig* *sechzig* *und* *zwei* und der *Anna Catharina Caspeler* *sechzig* *und* *zwei* wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, die *beide* *aus* *Freiwilligkeit* *und* *in* *der* *Einigkeit* *mit* *einander* *und* *in* *der* *Einigkeit* *mit* *mir*.

und die *Anna Catharina Friedrich Siemes* *sechzig* *und* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *offen*, wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß jährige Tochter des *Christian Siemes* *sechzig* *und* *zwei* und der *Maria Sibilla Starck* *sechzig* *und* *zwei* wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, die *beide* *aus* *Freiwilligkeit* *und* *in* *der* *Einigkeit* *mit* *einander* *und* *in* *der* *Einigkeit* *mit* *mir*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willeich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* *und* *zweizehnten* *und* die andere am *vierten* *und* *zweizehnten* *des* *monatlichen* *Monats* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *in* *der* *zweiten* *und* *zweizehnten* *des* *monatlichen* *Monats* *am* *zweiten* *und* *zweizehnten* *des* *monatlichen* *Monats* *am* *vierten* *und* *zweizehnten* *des* *monatlichen* *Monats* *am* *zweiten* *und* *zweizehnten* *des* *monatlichen* *Monats*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Adams —  
und Maria Catharina Gerhard Siemes —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gottfried Braukels  
einundzwanzig — Jahre alt, Standes Spinner —  
zu Willisch wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des  
Heinrich Johann Daniel — Jahre alt, Standes  
Knecht — zu Willisch wohnhaft, welcher  
ein Neffe des neuen Ehegatten, des Anton Hermann  
— Jahre alt, Standes Spinner —  
zu Willisch wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten und  
des Heinrich Friedrich Daniel — Jahre alt,  
Standes Knecht, zu Willisch wohnhaft, welcher ein  
Neffe des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben jämmtliche mit uns anwesende  
Herrn, nebst die Eltern der Braut an,  
Knecht, heimlich und rückständig zu sein.

Heinr. Adams M. Hoff. Gerhard Siemes.  
Heinrich Adams Anna Catharina Hermann  
Gottfried Braukels  
Heinrich Johann Daniel Anton Hermann  
Hans & Gertrud  
Nassau

Heirathsprotokoll und bürgerl. Act.

No. 29.

Heirath

Bürgermeisterei Willeich Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Carl

Im Jahre tausend achthundert fünfzig und neun, am fünfzehnten  
November um neun Uhr, erschienen vor mir Willeich  
Willeich Bürgermeister von Willeich

Joseph

Wolter

als Beamter des Personenstandes, der Carl Joseph Wolter  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hüsing

und Anna

Maria

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsloos,  
wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Louisa

Sohn des Johann Wolter  
und der Sibilla Catharina Mejer

Johanna

wohnhaft zu Hüsing Regierungs-Departement Düsseldorf, der Willeich  
in Düsseldorf Willeich.

und die Anna Maria Louisa Junker fünf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Lindberg - Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Arbeitsloos, wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann  
Willeich Willeich Lindberg und der

Maria Eugenia Wolter wohnhaft  
zu Lindberg Regierungs-Departement Düsseldorf, der Willeich  
in Düsseldorf Willeich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willeich und Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten Oktober zu Willeich und zwei und zwanzigsten zu Willeich und die  
andere am zwei und zwanzigsten zu Willeich und zwei und zwanzigsten zu Willeich  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Willeich Willeich.

Der Johann Wolter am fünfzehnten November 1859 zu Willeich und die  
Sibilla Catharina Mejer am fünfzehnten November 1859 zu Hüsing  
und die Anna Maria Louisa Junker am zwei und zwanzigsten Oktober 1859 zu Lindberg  
und die Maria Eugenia Wolter am zwei und zwanzigsten Oktober 1859 zu Lindberg  
in Düsseldorf Willeich.

Den Heurat, des hiesigen Markens, Allmäh,  
man wolle nur erlöser wolle, fünfzig  
fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Joseph Hothner —  
und Anna Maria Louisa Jankner  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Diefes  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Mann  
zu Willecht wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des  
Peter Joseph Porten achtundzwanzig Jahre alt, Standes  
Knecht zu Willecht wohnhaft, welcher  
ein Neffe des neuen Ehegatten, des Joseph Risch fünfzig  
und zwanzig Jahre alt, Standes Knecht  
zu Willecht wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten und  
des Michael Dürnges fünfzig Jahre alt,  
Standes Mann, zu Willecht wohnhaft, welcher ein  
Neffe des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautzeugen und die  
Zwei Zeugen, die sich hierauf befinden, einmüthig die  
Wahrheit, und den Inhalt dieser Urkunde der Brautzeugen  
offenbart und bestätigt zu sein, erklärt.

Karl Joseph Hothner  
Math Diefes

P. J. Patro

Joseph Risch

Michael Dürnges

Marrien

Engelhardt

Bürgermeisterei Wielich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig und neunzig, am vierten November  
Morgens um zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marseille — Bürgermeister von Wielich —  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Spligenbach —  
sechzehn und zweizehningig — Jahre alt, geboren zu Büttgen —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber —  
wohnhaft zu Wielich Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Johann Peter Spligenbach zuletzte zu Büttgen  
und der Maria Sibilla Solwitz Standes Leinwandweberin  
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter  
des Johann Peter Spligenbach und seiner Mütter sind willig in dieser  
Heirath zu sein.

Das Johann  
Peter  
Spligenbach  
und  
Das  
Katharina  
Malzkorn

und die Katharina Malzkorn acht und zwanzig  
zwei — Jahre alt, geboren zu Mons — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Musek —, wohnhaft zu Wielich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Peter  
Spligenbach zuletzte zu Büttgen und der  
Johanna Maria Becke wohnhaft  
zu Wielich Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter Das  
Fräulein sind willig in dieser  
Heirath zu sein.

Diese Urkunden sind als Beweis der Heirath vor dem Notar Engelhardt in der  
Gemeinde Wielich am vierten und zweizehningigen November 1856 abgethan worden.  
Der Notar Engelhardt ist dabei gewesen.  
Heirath 1856

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Wielich — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und zweizehningigen — und die  
andere am vierten und zweizehningigen November 1856 —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- Das Geburts-Akt des oben benannten Mannes am vierten
- April 1856 in der Gemeinde Wielich, Standes Leinwandweber, Sohn des
- Johann Peter Spligenbach zuletzte zu Büttgen, und der
- Maria Sibilla Solwitz Standes Leinwandweberin, wohnhaft zu
- Büttgen, Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter
- Des Mannes sind willig in dieser Heirath zu sein.
- Das Geburts-Akt der oben benannten Frau am
- zweiten April 1856 in der Gemeinde Wielich, Standes
- Musek, Tochter des Johann Peter Spligenbach zuletzte zu
- Büttgen, und der Johanna Maria Becke wohnhaft zu
- Wielich, Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter
- Des Fräulein sind willig in dieser Heirath zu sein.

In der fünfzigsten Paragrafen

den Verheiratheten, das Alter des Bräutigams von vierzig Jahren und die Braut von vierzig Jahren. — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Splizenbecher  
und Adelheid Maltschore

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Bruchhals  
ein und fünfzig Jahre alt, Standes Spinner  
zu Mielitz wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des  
Johann Eickmanns zwei und fünfzig Jahre alt, Standes  
Nidunnenbau zu Mielitz wohnhaft, welcher  
ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Theodor Eickmanns  
vier und fünfzig Jahre alt, Standes Nidunnenbau  
zu Mielitz wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und  
des Peter Kuhn, vier und fünfzig Jahre alt,  
Standes Nagelmann zu Mielitz wohnhaft, welcher ein  
Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Urtheilskunden die Braut  
auf fünfzig Jahren mit mir unterschrieben, wofür  
die Mütter der Urtheilskunden und der Braut fünfzig  
Jahre alt, persönlich zu sein.

Johann Peter Splizenbecher  
Joh. Bruchhals

Adelheid Maltschore  
Joh. Kuhn  
Gerhard Eickmanns  
Marschen



Bürgermeisterei Williele Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig vier, am fünff zehnten November Monat mit Uhr, erschienen vor mir Willehelm Marselle Bürgermeister von Williele als Beamter des Personenstandes, der Johann Hüsges paß und zwei und zwan zig Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerks wohnhaft zu Williele Regierungs-Departement Düsseldorf paß jährlicher Sohn des Johann Hüsges und der Maria Maria Geboren von Johann wohnhaft zu Williele Regierungs-Departement Düsseldorf, der Willehelm Marselle und willig ist in die zu Williele Regierungs-Departement Düsseldorf.

Johann  
Hüsges  
und  
der Sibilla  
Christina  
Höselges.

und die Sibilla Christina Höselges zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Williele Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerks, wohnhaft zu Williele Regierungs-Departement Düsseldorf, paß jährliche Tochter des Johann Höselges und der Sibilla Christina Höselges wohnhaft zu Williele Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Williele Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften und die andere am zwei und zwan zigsten Dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Willehelm Marselle Bürgermeister von Williele Regierungs-Departement Düsseldorf paß jährlicher Sohn des Johann Marselle und der Maria Maria Geboren von Johann wohnhaft zu Williele Regierungs-Departement Düsseldorf, der Willehelm Marselle und willig ist in die zu Williele Regierungs-Departement Düsseldorf. Johann Hüsges paß und zwei und zwan zig Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerks, wohnhaft zu Williele Regierungs-Departement Düsseldorf, paß jährlicher Sohn des Johann Hüsges und der Maria Maria Geboren von Johann wohnhaft zu Williele Regierungs-Departement Düsseldorf.







Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Kueßer —  
 und Maria Theresia Cäcilie Steier  
 hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter  
 Kueßer Dreißig Jahre alt, Standes Verkündender,  
 zu Büdingen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
 Michael Kueßer Dreißig Jahre alt, Standes  
 Mann Kueßer, zu Willing wohnhaft, welcher  
 ein Neffe des neuen Ehegatten, des Anton Kueßer  
 einundfünfzig Jahre alt, Standes Pfarrer  
 zu Willing wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, und  
 des Arnold Pickels Dreißig — Jahre alt,  
 Standes Kreisgerichts, zu Willing wohnhaft, welcher ein  
 Neffe des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautkämmerer, der Meider  
 der Braut und der Jungfer, mit dem Meider,  
 Pfarrer, Meißner, die Meider der Brautkammer  
 und die Meider der Braut erklärten, dasselbe  
 vollständig zu sein.

Anton Kueßer Maria Theresia Cäcilie Steier  
 Theodor Geiger Johann Peter Pickel  
 Michael Hören Anders Geiger  
 A. Pickels.  
 10. Marschen



Januar dem Mitternachts, neunzehnten September dreyzehnhundert  
 vierundzwanzig Nünmberg zu sein und, Dreyßig i. Januar drey  
 Großmutter, Mitternachts, neunzehnten Mai dreyzehnhundert  
 vierundzwanzig und, Dreyßig Nünmberg zu sein und, Dreyßig  
 und dreyßig dem Großmutter, neunzehnten September  
 dreyzehnhundert, fünf und zwanzig, Nünmberg zu sein und  
 zwanzig. Dreyßig dem Großmutter, Mitternachts  
 fünf, neunzehnten Oktober dreyzehnhundert vierundzwanzig  
 Nünmberg, Dreyßig, und dreyßig dem Großmutter  
 neunzehnten September dreyzehnhundert vierundzwanzig  
 und zwanzig Nünmberg zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl August Stein

und Maria Magdalena Kops —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Kops  
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Nünmberger,  
 zu Wickele wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des  
 Carl Kops fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
 Nünmberger — zu Wickele — wohnhaft, welcher  
 ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Peter Kops  
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Nünmberger  
 zu Wickele wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, und  
 des Heinrich Kops drei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Nünmberger, zu Wickele wohnhaft, welcher ein  
 Nachbar der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich mit mir unter  
 Anwesenheit, während die Kops und Mitternachts  
 Einverständnis erklärt, Anwesenheit und  
 zu sein.

Carl August Stein Joseph Kops  
 Joseph Kops  
 Carl Kops  
 Peter Kops  
 Heinrich Kops  
 Maria

Handwritten mark

Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünffzigsten, am ersten November Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marsille Bürgermeister von Willrich als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Bohnen fünfundzwanzig - Jahre alt, geboren zu Namen St. Georg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einweilber wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger Sohn des Wilhelm Bohnen Martha Friedrich und der Catharina Elisabeth Wahrs von Junz Lein wohnhaft zu Namen St. Georg Regierungs-Departement Düsseldorf, die selben vor mir erschienen und willig in dieser Erklärung.

Das  
 Peter  
 Wilhelm  
 Bohnen  
 und  
 der  
 Maria  
 Sibilla  
 Bongarz

und die Maria Sibilla Bongarz Drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einweilber, wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Friedrich Martha Peter Bongarz und der Martha Lein Georg Teutere wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, die selben vor mir erschienen und willig in dieser Erklärung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseßlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten November Morgens zwey Uhr und die andere am zweiten November Morgens zwey Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einweilber von Namen St. Georg. am ersten November Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir erschienen und willig in dieser Erklärung. Die selben vor mir erschienen und willig in dieser Erklärung. am zweiten November Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir erschienen und willig in dieser Erklärung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Wilhelm Bohnen  
und Maria Sibilla Bongartz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Matthias  
Bongartz fünfzig Jahre alt, Standes *Küchenschreiber*,  
zu *Mieciol* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des  
August Reitschuster fünfzig Jahre alt, Standes  
*Küchenschreiber* — zu *Mieciol* — wohnhaft, welcher  
ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des Jacob Spicker  
und fünfzig Jahre alt, Standes *Küchenschreiber*  
zu *Mieciol* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und  
des Johann Bongartz fünfzig Jahre alt,  
Standes *Küchenschreiber*, zu *Mieciol* wohnhaft, welcher ein  
*Zeuge* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Zeugen* und die  
*Zeuginnen* sich mit mir *entwaffnet*, und die  
*Urkunde* von *beider* *Handen* *offenbar*  
*erkündigt* zu sein *erklärt*.

Peter Wilhelm Bohnen *Matthias Bongartz*  
Maria Sibilla Bongartz. *Jacob Spicker*  
August Reitschuster *Johann Bongartz*  
Marschen

6. 11. 18  
H

Bürgermeisterei Willsch Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert hundert fünfzig am zweiten November  
 des Monats November gegen Uhr, erschienen vor mir Willelm  
Maurice Bürgermeister von Willsch  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Dionisius Jelen  
hundert fünfzig Jahre alt, geboren zu Wilsdorf  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes hiesiger  
 wohnhaft zu Willsch Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
 Sohn des Joseph Anton Jelen hiesiger groß jähriger  
 und der Georgine Elisabeth Jelen hiesiger  
 wohnhaft zu Wilsdorf Regierungs-Departement Düsseldorf hiesiger  
 und willig im  
 Sinne gesetzlich sind.

und die Sibilla Catharina Göbels hiesiger  
hundert fünfzig Jahre alt, geboren zu Wilsdorf Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes hiesiger, wohnhaft zu Willsch  
 Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Joseph Anton  
Johann Göbels hiesiger hiesiger und der  
Georgine Elisabeth Jelen hiesiger hiesiger wohnhaft  
 zu Wilsdorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Johann  
Dionisius  
Jelen  
 und  
Sibilla  
Catharina  
Göbels

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Willsch — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
hundert fünfzigsten und die  
 andere am zweiten November  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: hiesiger hiesiger  
 der Geburts Act, des hiesiger hiesiger  
 zwei hiesiger hiesiger  
 und des hiesiger hiesiger  
 fünf hiesiger hiesiger  
 von hiesiger hiesiger  
 einem hiesiger hiesiger  
hiesiger hiesiger  
hiesiger hiesiger



Nunmehr erst und fernerhin, und ferner der Mutter, wenn  
 erst und gerungigsten Jahren der ersten fündant ein und ein  
 zig stammend unter, dazwischen der großen Mutter mit  
 Anweisung der ersten dazwischen März, erst und fernerhin  
 und gerungig stammend der ersten, ferner ferner der ersten  
 der ersten dazwischen der ersten dazwischen der ersten  
 und gerungig stammend der ersten dazwischen der ersten  
 und gerungig stammend der ersten dazwischen der ersten

Zugleich verkündete die Anwesende, dass die  
 der ersten dazwischen der ersten dazwischen der ersten  
 und gerungig stammend der ersten dazwischen der ersten  
 und gerungig stammend der ersten dazwischen der ersten  
 und gerungig stammend der ersten dazwischen der ersten  
 und gerungig stammend der ersten dazwischen der ersten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Dionisius Juelin  
 und Sibilla Catharina Göbels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Père Joseph Portier*  
 erst und gerungig Jahre alt, Standes *Wirklicher*  
 zu *Willecht* wohnhaft, welcher ein *Magister* der neuen Ehegatten, des  
*Kennold Pichels* zumi und *Drüßig* Jahre alt, Standes  
*Schneidmüller* — zu *Willecht* — wohnhaft, welcher  
 ein *Magister* der neuen Ehegatten, des *Conrad Kütten*  
 zumi und *Drüßig* Jahre alt, Standes *Stößer*  
 zu *Willecht* wohnhaft, welcher ein *Magister* der neuen Ehegatten, und  
 des *Michel Weiß* fünf und *Drüßig* Jahre alt,  
 Standes *Widemann*, zu *Willecht* wohnhaft, welcher ein  
*Magister* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche diese Akteure mit  
 einer nachsichtigen, mit dem die Mutter der  
 Anwesenden und der ersten dazwischen der ersten  
 und gerungig stammend der ersten dazwischen der ersten

Johann Dionisius Juelin Sibilla Catharina Göbels  
 Père Joseph Portier A. Juelin  
 Conrad Theodor Kütten  
 Marseille

Handwritten marks and numbers at the top right corner.

Bürgermeisterei *Willrich* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert *fünfzig* vier, am *dreißigsten* November  
*Monat* um *vielf* Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm*  
*Marselle* Bürgermeister von *Willrich*  
als Beamter des Personenstandes, der *Conrad Meilken* zum *und*  
*einzig* Jahre alt, geboren zu *Kurad*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Ackerbau*  
wohnhaft zu *Willrich* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *groß* jähriger  
Sohn des *unverheiratheten* *Johann Peter Meilken* Standes *Ackerbau*  
und der *unverheiratheten* *Johanna Catharina Elisabetha Krüger*, beide  
wohnhaft zu *Wald bei Kurad* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Das  
*Conrad*  
*Meilken*  
  
und  
*der* *Marica*  
*Magdalena*  
*Josephine*  
*Jelberg*.

und die *Marica Magdalena Josephine Jelberg*  
*einzig* Jahre alt, geboren zu *Kaarst* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Ackerbau*, wohnhaft zu *Willrich*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des *unverheiratheten*  
*Nicolaus Peter Paul Jelberg* zu *Wald bei Willrich* und der  
*unverheiratheten* *Nicolaus Maria Catharina Eiser* wohnhaft  
zu *Wald bei Kaarst* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willrich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *einzigsten* und die andere am *zweifundzwanzigsten* dieses Monats — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Einigungsprotokolle von Kurad*

*Das Notariat des Statistikers des Kreisamtes, der Herrschaft  
des Notariats von einundzwanzig Jahren am 18ten Februar  
Neunzehnhundert drei, und ferner der Notar von einundzwanzig  
Jahren am 18ten Februar vier und einundzwanzig  
des Notariats, der Notar von einundzwanzig Jahren am 18ten  
des Notariats am 18ten Februar vierundzwanzig  
von Kurad. Der Herrschaft des Statistikers von einundzwanzig  
am 18ten Februar vierundzwanzig, und der Herrschaft des*

Der Müller nun nichten März erstgesehene fünfmal fünfzigster, sieben  
und sieben. Der dem fünfzigsten Augusten.

Der Herr Ober- und Rath, das Meistert, nun erstgesehene Jänner erstgesehene fünf.  
und sieben sind fünfzig Nummer, vier und fünf und das Professorat mit.  
darüber fünf allen zumitum April erstgesehene fünfmal sieben und sieben  
zig Nummer mit, fünf Jänner, das Professorat nun zumitum  
Oktober erstgesehene fünfmal fünf und fünfzig Nummer fünf und fünfzig  
zählt auf, und klären die Herrschaften an fidelsvoll, daß Jener der  
Herr Ober- und Rath, der Professorat das Herrschaften wird.  
darüber fünf, und das Professorat, und darüber fünf Jänner der  
Herrschaften fünfmal fünfmal fünfmal fünfmal fünfmal fünfmal fünfmal  
klären nun gleiches mit, dem fünfzig, die neuen fünfmal fünfmal  
Jänner magl Herrschaften.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Conrad Mätten

und Maria Magdalena Josepha Jberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Konrad Duffers

acht und fünfzig Jahre alt, Standes Glaser

zu Williob wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des

Matthias Bertrams acht und fünfzig — Jahre alt, Standes

Stricker zu Williob — wohnhaft, welcher

ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Döriges

vier und fünfzig Jahre alt, Standes Haidmann

zu Williob wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, und

des Kathasar Weller acht und fünfzig Jahre alt,

Standes Haidmann, zu Williob wohnhaft, welcher ein

Nachbar der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung selben persönlich mit mir im Hause.

Es kann, wie man die Herrschaften fünfmal fünfmal fünfmal fünfmal fünfmal fünfmal  
Es zu sein mag.

Conrad Mätten

Konrad Duffer

Matth. Bertram

Johann Dörig

u. Weller

Marsen

8. 1. 1854  
K  
Heirath

N<sup>o</sup>.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der  
wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Ordnungsbuch des Personensstands No 36.  
Willeib am 31<sup>ten</sup> December 1854,  
Abend 8 Uhr. Der Bürgermeister  
Marschen.*

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
28	Adams Heinrich	Nov. 7
20	Biermann Wilhelm	Oct. 5
34	Bohnen Pet. Willi.	Nov. 18
11	Bongars Joh. Math.	Feb. 24
34	Bongars Maria Eis.	Nov. 18
2	Bonten An. Marg.	Jan. 14
13	Brockmann Lorenz	Juli 25
21	Buschner Herrn. Jos.	Oct. 18
22	Cremmer Maria Sib.	Oct. 18
9	Dick An. Maria Eis.	Feb. 7
3	Dieres Joseph	Jan. 18
5	Dolven Joh. Math.	Jan. 25
20	Dolvenbusch Josephine	Oct. 5
25	Dorsten Christina	Oct. 26
12	Dürster Maria Beth.	Mai 12
29	Franken An. Maria	Nov. 10
34	Fiebr Joh. Dominicus	Nov. 20
35	Göbel Sib. Cath.	Nov. 20
15	Göhkes Maria Cath.	Aug. 8
15	Grosch Joh. Georg Heinr.	Aug. 8

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Hansen An Marg.	Sept. 16
18	Heier An Maria	Sept 21
4	Heier H <sup>er</sup> Joseph	Jan 24
32	Heier Mar. Theres.	Nov. 15
22	Höfges Conrad	Oct. 18
23	Hops Maria Magd.	Nov 16
29	Höter Carl Jos.	Nov 10
31	Höttsches Sib. Christ	Nov 15
36	Hütten Conrad	Nov 30
31	Heisges Joh.	Nov 15
36.	Jelber Mar. Magd. Josephu	Nov 30
9	Jelber Pet. Jacob	Jan. 7
5	Joerges Cath. Geitr.	Jan. 25
23	Joergens An Cath	Oct. 19
19	Joergens Anna Paulina	Sept 27
14	Junkers Joh.	Aug 5
10	Kallen Joh. Matth.	Febr. 11
27	Kerfers Rosetta	Oct. 31
6	Kippes Wilh.	Jan 26
6	Klassen Christina	Jan 26
1	Klömpgen Siegf.	Jan 12
12	Krugers Hub. Aug.	Mai 12
8	Krolle Wienand	Febr. 6

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Kolbenbach M. Anna	Feb. 11
16	Krohn Carl Gottfr.	Sept 15
32	Kuller Anton	Nov. 15
8	Larisch Mar. Cath.	Feb. 6
4	Leuchters M. Gertr.	Jan. 24
16	Lovi Au. Marg.	Sept 15
19	Maafsen Joh. Math.	Sept 27
30	Malzkorn Adelh.	Nov. 11
18	Mehlen Peter	Sept 21
1	Novener Cecilia	Jan. 12
3	Porteri Anna Adelh.	Jan. 18
24	Porter Hubert	Oct. 31
26	Prannath Franzisca	Oct. 28
7	Reinow Joh. Christ	Feb. 1
24	Rundholz Au. Gertr.	Oct. 25
25	Runkholz Joh. Herm.	Oct. 26
23	Schmitt Joh. Pet.	Oct. 19
28	Siemes Mar. Gertr.	Nov 7
17	Spicker Carl Jos.	Sept 16

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
24	Spicker Joh.	Oct. 25
30	Lulissenbach Joh. Pet.	Nov. 11
13	Stangenberg Louisa	Juli 25
33	Stein Carl Aug.	Nov. 16
26	Steifsen Joh.	Oct. 28
14	Steifsen Mar. Cath.	Aug. 5
2	Steifsen Ludwig	Jan. 15
7	Weidenstrafs Agnes.	Febr. 7
11	Wiefels An. Gestr.	Febr. 24
21	Zandow Clara	Oct. 18